

Hausentgelte Kurzzeitpflege ab 01.01.2026

(unabhängig vom Pflegegrad ab Pflegegrad II)

Kostenart	Betrag pro Tag	Erläuterung
Pflegevergütung	142,28 €	Übernahme durch Pflegekasse
Ausbildungsumlage ¹⁾	5,40 €	Übernahme durch Pflegekasse
Unterkunft/Verpflegung	45,76 €	Eigenanteil
Investitionskosten	28,89 €	Eigenanteil
Gesamtentgelt pro Tag	222,33 €	
Gemeinsamer Jahresbetrag aus KZP und VHP	¹⁾ 3.539,00 €	
Übernommene Kosten Pflegekasse / Tag	147,68 €	
Maximale Tage Kurzzeitpflege	24	Tage
Eigenanteil pro Tag	74,65 €	

1. So finanzieren Sie Ihren Aufenthalt

Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Die Pflegekassen unterstützen Sie dabei mit dem *Gemeinsamen Jahresbetrag*¹⁾.

- **Pflegevergütung & Ausbildungsumlage:** Diese Kosten decken Sie komplett aus dem Jahresbudget der Pflegekasse.
- **Unterkunft, Verpflegung & Investitionskosten:** Diese "Hotelkosten" stellen wir Ihnen privat in Rechnung. Sie können sich diese Kosten jedoch über den *Entlastungsbetrag* (131,00 € pro Monat) von der Pflegekasse zurückerstatten lassen, sofern noch Guthaben vorhanden ist.

2. Was Sie beachten sollten

- ☐ **Budget prüfen:** Das Jahresbudget nutzen oft auch andere Anbieter (z. B. Tagespflege). Bitte fragen Sie vor dem Aufenthalt bei Ihrer Pflegekasse nach, welcher Betrag Ihnen aktuell noch zur Verfügung steht.
- ☐ **Abrechnung:** Nach Ende des Aufenthalts erhalten Sie von uns eine Rechnung, die Sie zur Erstattung beim Entlastungsbetrag einreichen können.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen als Heimleitung gerne persönlich zur Verfügung.

André Lemper
Heimleitung